

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

# Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N<sup>ro.</sup> 1.

Dienstag den 1. Januar

1850.

## Königliches Manifest

aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung.

W i l h e l m ,

König von Württemberg.

Von dem aufrichtigen Streben befeelt, den Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit zu genügen und alle von Uns ertheilten Zusicherungen in gewohnter Treue zu erfüllen, haben Wir die Versammlung der Abgeordneten des Landes berufen, um gemeinschaftlich mit denselben diejenigen Abänderungen der Verfassung, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte des Adels nöthig werden oder sonst als zweckmäßig erscheinen, zu berathen und mit ihnen einen weiteren Grundvertrag in derselben Weise abzuschließen, wie Wir zu Anfang Unserer Regierung mit Unserem Volke Uns über einen Staatsverfassungsvortrag geeinigt haben, zu dessen unverbrüchlicher Festhaltung sich die Abgeordneten des Volks im Namen des ganzen Landes auf das Feierlichste verpflichteten, nachdem auch Wir gelobt hatten, diesen Vertrag fest und unverbrüchlich zu halten und zu erfüllen und gegen alle Eingriffe und Verletzungen zu schützen und in Kraft zu erhalten. Wir durften Uns der Hoffnung hingeben, daß die nothwendigen Aenderungen der Staatsverfassung bei gegenseitigem guten Willen und einer aufrichtig angestrebten Verständigung sich in kurzer Zeit bewerkstelligen lassen und dadurch Unserer Regierung möglich gemacht werde, der Beförderung des allgemeinen Wohls, insbesondere den durch die jüngsten Zeitereignisse so sehr geschwächten materiellen Interessen des Landes wieder die volle Kraft zuzuwenden, was nicht geschehen kann, so lange die ganze Staatsverfassung in Frage gestellt wird. Die Erfahrungen,

die Wir seit Einberufung der Versammlung machten, haben aber Uns zu Unserem tiefen Bedauern überzeugt, daß auf dem von der Mehrheit der Versammlung eingeschlagenen Wege das vorgestreckte Ziel durchaus nicht erreicht werden kann, vielmehr unter dem störenden Einfluß aufgeregter Leidenschaften das Wohl des Landes unbeachtet bleibt. Schon mehrere Tage vor der Eröffnung der Versammlung hat sich die Mehrheit derselben in besonderer Zusammenkunft die Befugniß angemahnt, die Gültigkeit einer K. Verordnung zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen und die Zurücknahme derselben als ein gesetzliches Recht des Landes in Anspruch zu nehmen, ungeachtet die Verfassungsurkunde ein solches Unternehmen einzelnen Ständemitgliedern verbietet, und, ganz abgesehen von positiven Bestimmungen, es in der Natur der Sache liegt, daß es einer die Mehrzahl der Ständemitglieder in sich begreifenden Partei nicht erlaubt seyn kann, vor der in den verfassungsmäßigen Formen von den gesammten Ständen zu pflegenden Berathung und Abstimmung sich zu einem Beschluß zu vereinigen, wenn nicht jede parlamentarische Verhandlung in der Ständeversammlung selbst zwecklos seyn und zu einem ebenso unnützen als verwerflichen Formenspiel werden soll. Wenn schon diese Erfahrung Unserer gerechten Hoffnung auf ein von dem Geiste der Vaterlandsliebe geleitetes Zusammenwirken der Volksvertreter mit der Regierung bedeutend schwächen mußte, so ist dieselbe seit Eröffnung der Versammlung durch den bei den parlamentarischen Verhandlungen geoffenbarten Mangel an unbefangener Prüfung vollends ganz vernichtet worden. Unter dem Vorgeben, daß das positive Recht einem über denselben stehenden sogenannten Vernunftrecht weichen müsse, wurden aus der Mitte der Mehrheit der Versammlung

Grundsätze kundgegeben und Folgerungen gezogen, welche mit einer konstitutionellen Monarchie in unverhöhnbarem Widerspruche stehen und von der Willkür einer zufälligen Majorität von Abgeordneten die Verfassung und die Regierung des Staats abhängig machen müßten. Durch weise Abwägung der Befugnisse der Organe der Staatsgewalt sichert die konstitutionelle Monarchie die Freiheit und die Ordnung und schützt die Rechte aller Bürger. Diese Verfassung kann aber nicht bestehen, wenn das Recht des Regierens durch das jeweilige Belieben der übrigen zur Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt berufenen Organe umgestürzt werden kann. Mag immerhin jede Verfassung der Bervollkommnung fähig, mag es begründet seyn, die durch die Erfahrung und die Wissenschaft empfohlenen Fortschritte sich anzuzeigen, so darf dieses doch nur auf dem durch vollgültige Verträge vorgeschriebenen Wege und nicht durch Geltendmachung einer absoluten Machtvollkommenheit von Seite des einen vertragenden Theils, der Mehrheit der Volksvertreter, und noch weniger durch die Berufung auf die Herrschaft eines Naturrechts, welches sich Jeder nach seinen Wünschen und dem Grade seiner Einsicht verschieden bildet, geschehen. Durch die von der Mehrheit der Versammlung gefassten Beschlüsse wird Unserer Regierung zugemuthet, den deutschen Bundesstaaten gegenüber eine vollkommen feindselige Stellung einzunehmen und jeder erreichbaren Neugestaltung der deutschen Verfassung fern zu bleiben. Jedem Unbefangenen leuchtet ein, daß eine solche Mißachtung der verbündeten deutschen Staaten, wie sie von Uns verlangt wird, die nachtheiligsten Folgen für das ganze Land herbeiziehen müßte, und daß die übrigen deutschen Regierungen die Verletzung der Pflichten, welche sämmtliche deutschen Staaten aus rechtlichen und nationalen Gründen an einander knüpfen, nicht dulden könnten. Wir sind überzeugt, daß die weit überwiegende Mehrheit des Volkes nicht einverstanden ist mit der Uns angebotenen Politik, welche die Untergrabung des Wohlstandes des Landes zur gewissen Folge hätte und Unsere Regierung jeden Einfluß auf die Ordnung der deutschen Angelegenheiten entziehen müßte. Wir werden auch fernerhin unter gewissenhafter Beachtung der Stimme des Landes dazu mitwirken, daß eine kräftige nationale Einigung Deutschlands erreicht wird, und zu diesem Zwecke kein eigenes Opfer scheuen. Wir werden aber Anschläge kein Gehör geben, welche, mit Verkennung der bestehenden Machtverhältnisse, auf das Unmögliche gerichtet sind und nur zum Verderben des Landes führen können. Während Jedermann klar ist, daß die Verfassung eines aus 38 Gliedern bestehenden Bundesstaats, welche nur von einem einzigen Mitglied anerkannt ist, nicht existirt, und daher auch nicht beschworen werden kann, hat die Versammlung Unserer Regierung in sehr verletzender Weise den Vorwurf eines Bruchs der Gesetze gemacht, weil sie einen unmöglich gewordenen, widersinnigen Eid nicht schwören ließ. Das Urtheil aller derjenigen, welchen der Eid

eine heilige Sache ist, hat das Weglassen der Worte „der Reichsverfassung“ aus der Eidesformel gebilligt und über den Widerspruch der Versammlung gerichtet. Endlich hat sich in den Beratungen der gegenwärtigen Abgeordneten eine Bitterkeit kund gegeben, welche jede Aussicht auf eine Vereinigung ausschließt. Der verlezendes Ton, dessen sich manche Mitglieder befelegten, die maßlose Tadelsucht, die schroffe Parteilichkeit mußten jeden Erfolg ihrer Wirksamkeit hindern. Unter diesen offen vorliegenden Verhältnissen haben Wir Uns genöthigt gesehen, von dem Uns zustehenden Rechte der Auflösung der Versammlung Gebrauch zu machen und eine neue Wahl von Abgeordneten des Landes anzuordnen. Die Zusammensetzung dieser neuen Versammlung ist in die Hand der wahlberechtigten Staatsbürger gelegt. Mögen sie die hohe Wichtigkeit des ihnen zustehenden Rechts gewissenhaft würdigen, und sich erinnern, welche Verantwortung auf ihnen, insbesondere bei dieser bedeutungsvollen Wahl ruht. In Zeiten der politischen Parteilichkeit darf auch der ruhige, ordnungsliebende, gewissenhafte Staatsbürger nicht neutral bleiben. Er darf sich nicht darauf beschränken, dem Parteigewühl fern zu bleiben und einen unthätigen Zuschauer dabei zu bilden; sondern er muß Partei nehmen für die Sache des Gesetzes, des Rechts und der Ordnung, damit nicht eine misleitete und verblendete, verhältnißmäßig kleine Zahl die überwiegende bessere Mehrheit des Volks ohne Scheu in der Wahl ihrer Mittel einschüchtern und beherrschen kann. Nur wenn keine von vorgefassten Meinungen eingenommene oder von trügerischen republikanischen Bestrebungen beherrschte Männer, sondern wenn erfahrene, einsichtsvolle, leidenschaftslose Vertreter, welche das unzertrennliche Wohl des Königs und des Landes im Herzen tragen, aus der Wahl hervorgehen, ist eine befriedigende Lösung der wichtigen Aufgabe möglich. Nur von Männern, welche selbstständiges Urtheil und festen Willen besitzen, und nicht zum Voraus ihren Geist einer Partei gefangen geben, kann jene Besonnenheit und Mäßigkeit erwartet werden, welche unverblendet durch äußeren Schein das dargebotene Neue sorgfältig prüft und das bestehende Gute zu erhalten strebt. Eine solche Versammlung darf Unseres bereitwilligen Entgegenkommens versichert seyn, und es wird Uns die größte Befriedigung gewähren, im Verein mit ihr das Grundgesetz des Landes von Neuem festzustellen. Die Rechte des Landes und der einzelnen Bürger, welche in den Grundrechten des deutschen Volkes begründet sind, werden von Uns eben so geschützt werden, wie die durch die Landesverfassung gewährleisteten Rechtsverhältnisse. Die Vollziehung der Ablösungsgesetze wird ihren ungeschmälernten Fortgang nehmen. Ueberhaupt wird die allseitige Verbesserung des Zustandes der produzierenden Klassen des Volkes Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge seyn. Während Unserer ganzen Regierung haben wir dieselben Gesinnungen bethätigt, die gewissenhafte Festhaltung der Verfassung und die Beförderung des Besten des Landes haben stets Un-

sere Handlungen geleitet, und gerne rühmen Wir Uns, die Anerkennung Unserer gewissenhaften Regentensfürsorge in der stets erprobten Liebe und Anhänglichkeit Unseres Volkes erfahren zu haben. Möge auch jetzt Unser Vertrauen gerechtfertigt werden und dem Zusammenwirken aller guten Bürger die Wahl solcher Volksvertreter gelingen, welche fest auf dem Boden des Rechts stehen, die Rechte des Königs und des Landes mit gleicher Treue zu wahren bestrebt sind und einen offenen unparteiischen Sinn für das Wohl des Landes bethätigen.

Gegeben, Stuttgart, den 26. Dez. 1849.

Wilhelm.

Herbegen. Schlayer. Wächter.  
Spittler. Baur. Hänlein.

Auf Befehl des Königs:  
Der Kabinettsdirektor: Mauclet.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

B a d n a n g.

**H a u s - V e r k a u f.**

Das zum Verkauf ausgelegte Wohnhaus des Friedrich Schneider, Schneidermeisters von hier, in der Dreigasse, neben David Sorg und dem Weg, um 500 fl. angeschlagen, ist für die Summe von 336 fl. angekauft und kommt

Montag den 4. Februar 1850,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhaus zum wiederholten Aufftreich,  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 29. Dezember 1849.

Stadtschultheißenamt.  
S c h m ü c k l e.

G r o ß ö r l a c h.

**G u t s - V e r k a u f.**

Die dem Müller Johann Jäckle in der Scherbenmühle zugehörige Liegenschaft diesseitiger Markung, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhaus, Köstlenwirthschaft dahier,  
einem Wasch- und Badhaus,  
1 Mrg. 3 Brtl. Gärten,  
circa 25 Mrg. Acker,  
18 Mrg. Wiesen,  
70 Mrg. Wald,  
kommt in Folge Beschlusses des Gemeinderaths Hütten am

Montag den 21. Januar 1850,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verkauf.

Diesfalls nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Prädikat auszuweisen.

Den 20. Dezember 1849.

Schultheißenamt.  
Seuffer.

Kirchberg, Oberamts Marbach.

**Hofguts = Verkauf.**



Das im Executionsweg zum Verkauf ausgelegte Gut des Philipp Hönes in Zwingelhausen, bestehend in

einem Wohnhaus mit Scheuer,  
14 Mrg. Aedern,  
2 Mrg. 1 Brtl. Wiesen,  
3 Brtl. Garten und  
10 Mrg. 3 Brtl. Wald,

ist für 3800 fl. angekauft worden und kommt am Montag den 21. Januar 1850,

Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier zum zweiten Aufftreich,  
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Dezember 1849.

Gemeinderath.

**Zum neuen Jahre.**

Glückauf zum neuen Jahr! — Wer kann's entbehren,  
Das wunderbare, launenvolle Glück?  
Hier sieht man's den erworbenen Schatz vermehren,  
Dort nimmt es feindlich sein Geschenk zurück.  
Der Arm des Starken kann es nicht erzwingen;  
Durch Fleiß und Mühe läßt sich's nicht erringen.  
D'rum wünsch' ich euch, wie immer Brauch es war,  
Glückauf zum neuen Jahr!

Es können Wünsche zwar nur wenig frommen;  
Die Welt geht ewig ihren alten Lauf.  
Doch ist ein Gruß dem Wandersmann willkommen  
Und so nehmt auch den mein'gen freundlich auf!  
Ein Gruß, ein Wunsch sind Blumen zu vergleichen,  
Die gute Menschen gern einander reichen;  
Es wechseln Leid und Freude immerdar.  
Glückauf zum neuen Jahr!

Du strebst, o Freund, begeistert nach dem Schönen  
Und nur dem Edeln weihst du die Kraft.  
Es möge dich die Gunst des Glückes krönen,  
Auf daß dein Muth im Kampfe nicht erschlaft!  
Willst du der Welt die Wahrheit offenbaren,  
So wirft du Meid und Lästerung erfahren.  
Erzitt're nicht vor deiner Feinde Schar!  
Glückauf zum neuen Jahr!

Glückauf auch dir, der für das Wohl der Seinen  
Mit Vaterliebe unermüdet wach!  
Wie schnell kann eine düst're Welt' erscheinen,  
Wie schnell verkehrt sich heit'rer Tag in Nacht!



Wie unerwartet bringt der neue Morgen  
Oft harte Prüfung, schwere Lebensorgen!  
Verweilt nicht lang' am häuslichen Altar!  
Stückauf zum neuen Jahr!

Ein Wand'rer kommt; er sieht die Lichter blinken  
Dort in der nächstlich schon umhüllten Stadt.  
Wird endlich ihm ein Friedenshaufen winken,  
Nachdem er lang die Welt durchzogen hat?  
Darf endlich er den eig'nen Herd sich bauen  
In eine sorgenfreie Zukunft schauen?  
Ein Hoffnungsstrahl belebt ihn wunderbar.  
Stückauf zum neuen Jahr!

Dem, dessen Schiff die Meereswellen tragen,  
Rehr' es mit reicher Ladung bald zurück,  
Und wer sich quält mit bangen Liebesklagen,  
Der finde endlich der Erdrung Stück!  
Dem Forscher strahl' ersehntes Licht entgegen;  
Des Dulders Nacht auf dornenvollen Wegen  
Erhell' ein Stern des Friedens mild und klar!  
Stückauf zum neuen Jahr!

Stückauf zum neuen Jahr! — Nicht viel wird's frommen;  
Es wechselt Alles im gewohnten Lauf.  
Doch ist ein gutgemeinter Wunsch willkommen  
Und überall nimmt man ihn freundlich auf.  
So laßt uns froh das neue Jahr empfangen;  
Es kommen Leid und Freud' mit ihm gegangen.  
D'rum wünsch' wir, wie immer Brauch es war,  
Stückauf zum neuen Jahr!

### Nastatter Casematten-Erzählungen eines Freigewordenen.

Mieroslawsky.

Mieroslawsky, der Mann mit den rothen Hosen,  
der Deus ex machina des badischen Freiheitskrieges  
— ich kam, ich sah, ich gieng — hielt am 26.  
Juni auf dem Glacis der Festung seine letzte Heer-  
schau über die noch disponiblen Streitkräfte, die  
immer imposant genug waren, besonders was Ar-  
tillerie betraf, das A und das D der heutigen Kriegs-  
führung, um im Hinblick auf das günstige Terrain,  
an eine ernsthafte Fortsetzung des Kampfes, an ein  
Aufhalten, ja sogar an ein totales Zurückdrängen  
des so kühn sich vorgewagten Feindes denken zu  
dürfen.

Es war dies die erste Gelegenheit, wo ich Mie-  
roslawsky, umgeben von seinem ziemlich zahlreichen  
Generalstabe, in der Nähe zu sehen bekam. Seine  
halb französische, halb polnische Uniformirung mach-  
ten ihn äußerlich schon zu der hervorragendsten Er-  
scheinung dieses eigenthümlichen Gemisches von  
Blousen, befiederten Hegerhüten, Uniformen und  
dreifarbigen Schärpen zc.; wenn man ihn aufmerk-  
sam betrachtete, die fein geschnittenen Züge, das  
dunkle lebhaftige Auge, wie er in einer fast an's  
Theatralische grenzenden festen Manier Befehle er-  
theilte oder Meldungen entgegennahm, so war das

Ganze der Erscheinung mehr Zutrauen er-  
weckend, als Mißtrauen. Auf mich wenigstens machte  
seine Erscheinung diesen günstigeren Eindruck und  
ich wurde sehr geneigt, die vielen und großen Fehler,  
die in dem kurzen Kriegsabschnitt bis dahin began-  
gen waren und ob deren man von sehr vielen Sei-  
ten den Oberbefehlshaber Mieroslawsky als alleinige  
Ursache anlagte und verdächtigen hörte, mehr sei-  
ner nächsten Umgebung und der Nichtbefolgung oder  
dem Nichtverstehen seiner Befehle und Dispositionen  
zuzuschreiben, als ihm selbst oder seiner angeblichen  
Nichtbefähigung zu dem übernommenen Posten eines  
Heerführers.

Dieser erste Eindruck ist jetzt zur Ueberzeugung  
bei mir geworden, nachdem ich während der Bela-  
gerung Kastatts und nachher als Gefangener in  
den Casematten hinreichende Gelegenheit gefunden,  
die verschiedenartigsten Urtheile zu hören und gegen  
einander abzuwägen und mehr noch: Personen der  
verschiedensten Bedeutung und Stellung kennen zu  
lernen, die alle mehr oder minder in unmittel-  
barer Nähe Mieroslawsky's ihren Wirkungskreis  
gehabt.

In dem sogenannten Generalstabe Mieroslawsky's  
war vielleicht Alles zu finden, nur nicht die Ele-  
mente, deren ein Feldherr bedarf. Mit geringen  
Ausnahmen besaß die Mehrzahl höchst dürftige oder  
ganz und gar keine militärische Kenntnisse und  
nur die oberflächliche eigene Angabe: der französi-  
schen Sprache mächtig zu seyn, hatte diese Letzteren  
zu diesem Posten gebracht oder irgend sonst ein Zu-  
fall sie hineingeschoben. Mit diesem angeblichen  
Verständniß der französischen Sprache aber ist es,  
wie der Hergang der Dinge bewiesen, leider nicht  
weit her gewesen. Eine kaufmännische Correspon-  
denz, einen Kaffeehaus- oder Table d'hôte-Discours  
zu führen ist ein anderes Ding, als im raschen  
Treiben des Militärdienstes, im wilden Getümmel  
des Gefechts den Traduttore zu machen und mit  
schwerer Verantwortlichkeit Befehle und Dispositionen  
entgegenzunehmen, die unausbleiblich mit einer  
Menge von technischen Ausdrücken gewürzt seyn  
müssen, deren Verständniß und also richtige Ueber-  
setzung, zum mindesten die vollkommenste Kenntniß  
der Sprache, wenn nicht unbedingt militärische Bil-  
dung und Kenntnisse voraussetzt. Neben diesen  
deutschen, sehr dürftig militärisch gebildeten General-  
stabsoffizieren bewegten sich in dieser Sphäre noch  
viele Polen und Franzosen; diese, allerdings fast  
durchgehends tüchtige Militärs, waren aber leider  
sämmlich der deutschen Sprache nicht mächtig,  
viele derselben sprachen nicht ein Wort deutsch,  
und so viel ich weiß, machte hiervon nur ein Pole  
eine rühmliche Ausnahme, ein Graf Katnecky, der  
neben tüchtig militärisch-wissenschaftlicher Ausbildung  
noch deutsch und französisch fertig sprach.

Dieser also in flüchtiger Eile gebildete General-  
stab der badischen Revolutionsarmee sollte die nächste  
Stütze des fremdländischen und fremdzüngigen Feld-  
herrn, der vermittelnde Körper zwischen ihm und der  
Armee seyn.

Man vergegenwärtige sich irgend eine Kriegs-  
scene: der Feldherr, inmitten dieses Sprachencon-  
glomerats, ertheilt im Fluge der oft so gewichtigen  
Momente Befehle nach rechts und links; die deut-  
schen Offizier verstehen den im geläufigen Französisch  
gegebenen Befehl nur halb oder gar nicht, die Frem-  
den, die ihn begriffen, können sich aber der Armee,  
die eine deutsche ist, nicht verständlich machen; so  
sprengen die Adjutanten nach Ost und West. Mit  
Unruhe wartet der gequälte General auf die Wir-  
kungen der gegebenen Befehle, mit fieberischer Span-  
nung sieht er der Ausführung der getroffenen Dis-  
positionen entgegen; vergebens — die babylonische  
Sprachverwirrung um ihn her macht seine glücklich-  
sten Anordnungen zu leerem Jungengedreß. Neue  
Adjutanten sprengen den ersten nach, — umsonst!  
Er hat befohlen, geschrien und zuletzt gestucht, aber  
in den Wind, er hat tauben Ohren gepredigt! —  
er gewahrt plötzlich mit Schrecken, daß das Gegen-  
theil von Dem geschieht, was er gewollt, der Feind  
hat ihn überflügelt, das Gefecht ist verloren, und  
nur der Schnelligkeit seines Pferdes hat er es zu  
verdanken, daß er nicht in die Hände der feindlichen  
Truppen fällt! —

Das ist das leibhaftige Conterfei der Tantalus-  
Dualen, die General Mieroslawsky gewiß mehr denn  
einmal hat ertragen müssen, und nun will ich es  
einem Jeden freistellen, wer den ersten Stein auf  
ihn werfen mag.

(Fortsetzung folgt.)

### Das R. Manifest vom 26. Dez.

Von F. Rägeler.

In dieser Ansprache, welche das R. Gesamt-  
ministerium im Namen des Königs an das Volk  
erließ, wird die Auflösung der verfassungrevibirenden  
Landesversammlung zu rechtfertigen und dem Volke  
begreiflich zu machen gesucht, daß es in seinem In-  
teresse liege, bei der bevorstehenden Neuwahl die  
Männer der Mehrheit nicht wieder zu wählen. Was  
den letztern Punkt betrifft, so ist es nicht meine  
Sache, sondern Sache der Wähler, hierauf zu ant-  
worten; dagegen halte ich es als Mitglied jener  
Mehrheit für Pflicht gegenüber von meinen Wäh-  
lern, den übrigen Inhalt des Manifests selbstän-  
dig etwas näher zu beleuchten.

Woher kam es wohl, daß nach der Einigung  
des gegenwärtigen Ministeriums Jedermann in Würt-  
temberg die nahe bevorstehende Wiederauflösung der ver-  
fassungrevibirenden Versammlung schon vor ihrem Zu-  
sammentritte vorhersehend und vorhergesagt sah?

riten werde, oder deutlicher gesagt: weil Jedermann  
diese Versammlung als eine aus dem Volksbewußt-  
seyn hervorgegangene nachmärlische, das Mi-  
nisterium aber als ein vormärlisches — also  
reaktionäres, erkannte. Die Wahrheit dieser ein-  
fachen Sage wird kein vernünftiger Mensch in  
Württemberg, welcher polit. Partei er auch ange-  
hören mag, läugnen können, und selbst dem Staats-  
oberhaupt konnte es nicht unbekannt geblieben seyn,  
daß das Volk sich bei der letzten Wahl in entschie-  
den freisinniger Weise ausgesprochen habe und daß  
das neue Ministerium weder im Volke noch in der  
Landesversammlung auch nur eine nennenswerthe  
Minderheit für sich haben werde; man konnte dies  
wissen, ohne daß es nöthig gewesen wäre, vorher  
auf Kosten des Volks Experimente mit dieser Ver-  
sammlung zu machen.

Es ist keine Frage, daß das Staatsoberhaupt  
verfassungsmäßig berechtigt war, das gegenwärtige  
Ministerium einzusetzen und ebenso auch die Lan-  
desversammlung aufzulösen; wenn aber dem Volke  
gesagt werden will, es sey gegenüber von der Lan-  
desversammlung vor der Auflösung die Hand zur  
Verständigung geboten worden, so ist das nicht wahr.

Im Eingange des R. Manifests heißt es: „Wir  
dürften Uns der Hoffnung hingeben, daß die noth-  
wendigen Aenderungen der Staatsverfassung bei  
gegenseitigem guten Willen und einer aufrichtig an-  
gestrebten Verständigung sich in kurzer Zeit bewerk-  
stelligen lassen werde“ und ferner: „die Erfahrungen,  
die Wir seit Einberufung der Versammlung machten,  
haben aber Uns zu Unserem tiefen Bedauern über-  
zeugt, daß auf dem von der Mehrheit der Versamm-  
lung eingeschlagenen Wege das vorgesteckte Ziel  
durchaus nicht erreicht werden kann“ und es will  
hiemit offenbar einerseits der gute Wille zu einer  
aufrichtigen Verständigung von Seiten der R. Staats-  
regierung dargethan, andererseits aber auch ein ge-  
wisses Maß von Vertrauen in den guten Willen  
der Versammlung zu einer Verständigung mit den  
Ministern, sowie ein bitteres Gefühl, daß man sich  
hierin getäuscht habe, ausgesprochen werden. Unter-  
suchen wir nun den „guten Willen“ der einen  
Seite, so finden wir sogleich, daß sich derselbe zuerst  
und hauptsächlich in der Bildung des neuen  
Ministeriums selbst der Volksvertre-  
tung gegenüber hätte äußern müssen, denn die  
Landesversammlung war ja längst gewählt, die poli-  
tische Richtung ihrer großen Mehrheit war längst  
bekannt, und war von den Organen der Hospartei  
und den Gegnern der Volkspartei längst beklagt  
und verdächtig: wir finden mit einem Worte, daß

die notwendige Bedingung einer Ver-  
ständigung bei der letzten Wahl aus-  
gesprochen worden ist und daß  
das neue Ministerium...

auch, welche Bewandnis es hat mit dem Vertrauen in den guten Willen der Landesversammlung, so wissen wir, daß die Auflösung derselben keine bloß zufällige, deren Nothwendigkeit man bedauern müsse, sondern daß sie eine vorhergesehene und berechnete war, und es fallen somit auch alle weitere Vorwürfe gegen die Mehrheit der aufgelösten Versammlung mit den Voraussetzungen, auf welche sie sich stützten, von selbst hinweg.

Auf der andern Seite kann ich übrigens versichern, daß die verdächtige Mehrheit der aufgelösten Landesversammlung, so wenig auch schon von vornherein die Möglichkeit einer Verständigung vorhanden war, wirklich mit dem redlichsten Willen und mit dem festen Vorsatz zusammentrat, für das Volk etwas Ersprießliches praktisch zu Stande zu bringen und, so weit dies ohne Verletzung heiliger Grundsätze geschehen konnte, die Hand zur Verständigung zu bieten, und dieser Wunsch war auch bei den Meisten der Mitglieder der einzige Beweggrund, warum sie trotz des verstümmelten Eides in die Landesversammlung eintraten; allein nach den Regierungsgrundsätzen, welche man während der Verhandlungen von den Ministern zu hören bekam, nach den Vorlagen für die Verfassungsrevision, die vom Ministerium eingebracht wurden, mußte auch der Gläubigste sich bald überzeugen, daß auf dem vom Ministerium eingeschlagenen Wege das vorgesezte Ziel einer Abänderung der Landesverfassung nach Maßgabe der zur praktischen Durchführung geeigneten Bestimmungen der Reichsverfassung, das vorgesezte Ziel einer durchgreifenden Vereinfachung des Verwaltungswesens, der Erleichterung der Lasten, der Hebung des so sehr gesunkenen Wohlstandes ic. nicht zu erreichen sey.

(Schluß folgt.)

**Zweihylbige Charade.**

Unverweillicher Reiz ward der ersten Sylbe verliehen,  
 Darum besonders beliebt ist sie beim schönen Geschlecht;  
 Mögen wechseln im All die Dinge, mag rennen die Mode,  
 Sie wird grünen und blüh'n, so lange der Wechsel besteht.  
 Segen die Hüll' und die Hüll' wird von der Zweiten  
 gespendet,  
 Doch sehr kärglich auch oft, theilt ihre Gaben sie aus.  
 Freude schwellt hoch uns're Brust, so oft das Ganze er-  
 scheint,  
 Das uns mit Hoffnung besetzt, die ach! meist eitel  
 doch ist.

**Ungeheuerhof,  
 Gemeindebezirks Badnang.**

**Wich - Ver**

Aus dem Nachlaß  
 Friedrich Seib-  
 beuerhof.

Samstag den 5. Januar 1850,  
 von Morgens 9 Uhr an,  
 in dem Bohnhause des Verstorbenen gegen gleich baare  
 Bezahlung verkauft: 2 braune  
 Pferde, 6- und neunjährig;  
 3 Kühe, 2 Kalbein, 2 Kau-  
 pen, 2 Läufer Schweine und 165 Stück Schafe, und  
 zwar 90 Stück Mutterschafe, 33 Ham-  
 meljährlinge und 42 Stück  
 Kälberjährlinge, wozu  
 man die Liebhaber einladet.

Den 31. Dezember 1849.  
 Gerichtsnotariat und Waisengericht.

**Forstamt und Revier Reichenberg.  
 Holz = Verkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt fol-  
 gendes Material im Staats-  
 wald **Mönchsgarten**  
 am 8. Januar künftigen  
 Jahrs zum Verkauf:  
 100 Reiffangen von 20' Länge,  
 2 buchene Stämme von 8 und 16' Länge  
 und 20 und 23" mittlerem Durchmesser,  
 1 1/4 Klafter eichene Brennholzscheiter,  
 1 1/4 — buchene Scheiter,  
 1/2 — do. Prügel,  
 3 — birkene do.;

Johann  
 125 Stück buchene  
 3150 — birkene u. } **Wellen.**  
 225 — aspene }

Zu bemerken ist, daß das sehr schöne, theils auf-  
 gebüschelte, theils auf Maden sich befindliche Bir-  
 kenreisach vorzügliches zu Halbsafreisach, Ernteweiden  
 und Besenreis taugliches Material liefert.  
 Die Zusammenkunft findet an genanntem Tage  
 Vormittags 10 Uhr auf der sogenannten Striet-  
 wiese Statt.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige  
 Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge tragen.  
 Reichenberg, den 20. Dezember 1849.  
 R. Forstamt.

**Badnang. [Schlitten feil.]**

Unterzeichneter hat einen ganz guten einspännigen  
 Schlitten billig zu verkaufen oder auch  
 auszuleihen.  
 Johann Failmezzger,  
 Sattlermeister.



Er scheint jeden Dienstag  
 und Freitag, je in einem  
 Bogen. — Der Abonnements-  
 preis beträgt halbjährlich  
 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder  
 Art werden mit 2 kr. die  
 Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blat-  
 tes erstreckt sich außer dem  
 Oberamtsbezirk Badnang auch über  
 mehrere benachbarte Ober-  
 ämter, z. B. Marbach,  
 Waiblingen, Wels-  
 heim ic.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang  
 und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 2. Freitag den 4. Januar 1850.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Badnang. [Aufforderung.]**

Johannes Rauleder von Schwaibheim, Ober-  
 amts Waiblingen, ist in einer hier anhängigen Un-  
 tersuchung als Zeuge zu vernehmen; da dessen  
 Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an ihn hie-  
 mit die Aufforderung, solchen in Balde hierher an-  
 zuzeigen; zugleich werden sämtliche Behörden, die  
 von dem Aufenthaltsort des ic. Rauleder Kenntniß  
 haben, ersucht, Nachricht davon hierher mitzu-  
 theilen.

Den 2. Januar 1850.  
 R. Oberamtsgericht.  
 F e h t.

**Forstamt und Revier Reichenberg.  
 Holz = Verkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt fol-  
 gendes Material im Staats-  
 wald **Mönchsgarten**  
 am 8. Januar künftigen  
 Jahrs zum Verkauf:  
 100 Reiffangen von 20' Länge,  
 2 buchene Stämme von 8 und 16' Länge  
 und 20 und 23" mittlerem Durchmesser,  
 1 1/4 Klafter eichene Brennholzscheiter,  
 1 1/4 — buchene Scheiter,  
 1/2 — do. Prügel,  
 3 — birkene do.;

Johann  
 125 Stück buchene  
 3150 — birkene u. } **Wellen.**  
 225 — aspene }

Zu bemerken ist, daß das sehr schöne, theils auf-

gebüschelte, theils auf Maden sich befindliche Bir-  
 kenreisach vorzügliches zu Halbsafreisach, Ernteweiden  
 und Besenreis taugliches Material liefert.

Die Zusammenkunft findet an genanntem Tage  
 Vormittags 10 Uhr auf der sogenannten Striet-  
 wiese Statt.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige  
 Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge tragen.  
 Reichenberg, den 20. Dezember 1849  
 R. Forstamt.

**Badnang.  
 Hofguts = Verkauf.**

Auf Absterben des Michael Friedrich Seib, gew.  
 Hof-Gutsbesizers auf dem  
 Ungeheuerhof, Ge-  
 meindeverbands Badnang,  
 wird dessen hinterlassenes Hofgut  
 sammt Zugehör am

Samstag den 2. Februar 1850,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf dem Rathhause zu Badnang im öffentlichen  
 Aufstreich verkauft. Dasselbe besteht in  
 einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnun-  
 gen nebst Hofraithe; einer zweistöckigen  
 Scheuer mit gewölbtem Keller, 5 Schwein-  
 ställen, Wasch- und Badhaus mit eingerichte-  
 ter Brennerei, nebst dem vierten Theil an einem  
 Schafhaus sammt Hof und  
 1 1/8 Mrg. 40,1 Rth. Garten,  
 17 7/8 Mrg. 30,4 Rth. Wiesen,  
 27 1/8 Mrg. 17 Rth. Acker auf dem Ungeheuerhof  
 und den angrenzenden Markungen Badnang,  
 Unterweiffach und Heiningen, wovon die zum